

3769/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.06.2002

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3770/J der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Frage 1:

Die Überwachungspläne 2000, 2001 und 2002 liegen dem Antwortschreiben bei. Die Pläne 2000 und 2001 wurden genehmigt, der Plan 2002 wird derzeit von der Kommission geprüft.

Frage 2:

Die Berichte an die Kommission erfolgen halbjährlich, wobei der Halbjahresbericht lediglich einen Überblick über die Entwicklung der Lage im jeweiligen Mitgliedstaat darstellen soll. Der Gesamtbericht, der jährlich zu übermitteln ist, ist eine tabellarische Auflistung aller Rückstandsergebnisse des abgelaufenen Untersuchungsjahres. Die Rückstandsergebnisse für die Jahre 1999 und 2000 sowie die Halbjahresberichte für die Jahre 1999 bis 2001 sind angeschlossen. Der Endbericht für das Jahr 2001 liegt noch nicht vor.

Frage 3a):

Die Ergebnisse der Verdachtsproben Österreichs sind Teil des Rückstandsberichtes, welcher der Kommission zu übermitteln ist. Die Ergebnisse der Proben auf Verdacht, die von Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, sind unter "suspect sampling" im Rückstandsergebnisbericht zu finden. Eine Auflistung nach Bundesländern ist im Bericht nicht vorgesehen. Für den "Milchbereich" wurde seit Durchführung des Kontrollprogrammes (seit 1998) im Jahre 2000 ein einziger Fall eines unzulässigen Rückstandes (nämlich Benzylpenicillin) gefunden. Die daraufhin gezogenen zwei weiteren Verdachtsproben waren negativ.

Frage 3b):

Eine Verdachtsprobe (suspect sample) ist eine Probe, die in Folge positiver Proben im Rahmen des allgemeinen Rückstands-Monitorings oder als Konsequenz einer Meldung im Sinne des § 5 Abs. 4 oder § 17 der Fleischuntersuchungsverordnung oder bei Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz gezogen wird.

Als Verdachtsprobe gelten auch der Hemmstofftest einer Muskelprobe und die Untersuchung auf Chloramphenicol im Rahmen der bakteriologischen Fleischuntersuchung. Diese Proben bilden den Hauptteil der Verdachtsproben.

Frage 3c):

Die Vorgangsweise in den betroffenen Betrieben ist abhängig von dem Befund der Rückstandsuntersuchung.

Liegt eine vorschriftswidrige Behandlung (z.B. Nachweis von Chloramphenicol in einer Muskelprobe) oder eine Überschreitung von Höchst-, Richt- bzw. Grenzwerten vor, so ist entsprechend der Rückstandskontrollverordnung vorzugehen.

Im Falle des Nachweises einer vorschriftswidrigen Behandlung wird der Tierbestand behördlich durch die Bezirksverwaltungsbehörde per Bescheid gesperrt. Die Tiere des gesperrten Betriebes werden einer Revision durch den Amtstierarzt unterzogen. Dieser führt Erhebungen zur Abklärung der Ursachen im Betrieb durch. Diese umfassen unter anderem die Prüfung der vorgeschriebenen Aufzeichnungen von Tierarzneimittelanwendungen. Zusätzlich entnimmt der Amtstierarzt Proben von den vorhandenen Tieren und gegebenenfalls auch von Wasser oder Futter.

Tiere denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich beseitigt. Die Sperre eines Betriebes bleibt so lange aufrecht bis die Erhebungen abgeschlossen und die Ergebnisse von Nachfolgeuntersuchungen negativ sind. Ein Betrieb, dem eine vorschriftswidrige Behandlung nachgewiesen wurde, unterliegt in den nächsten zwölf Monaten (nach Aufhebung der Sperre) einer verstärkten Überwachung.

Werden bei Kontrollen Rückstände von zugelassenen Stoffen nachgewiesen, so sind ebenfalls Ermittlungen im Herkunftsbetrieb durchzuführen und Proben zu ziehen. Werden bei Tieren eines Betriebes immer wieder Höchstwertüberschreitungen festgestellt so kann die Bezirksverwaltungsbehörde ebenfalls eine Sperre über den betroffenen Bestand verhängen. Diese Betriebe unterliegen nach Aufhebung der Sperre einer verstärkten Kontrolle während der folgenden sechs Monate.

Unabhängig davon kann bei der Feststellung von Vergehen nach dem Arzneimittelgesetz, Tierärztegesetz, Arzneiwareneinfuhrgesetz, Rezeptpflichtgesetz, Lebensmittelgesetz oder Fleischuntersuchungsgesetz eine Anzeige erfolgen.

Bei jedem Befund (Verdacht einer vorschriftswidrigen Behandlung Überschreitung von Höchst-, Grenz- bzw. Richtwerten) ist vom Tierarzt, der die Probe gezogen hat, ein Rückstands-Erhebungsprotokoll, welches von der Veterinärverwaltung ausgearbeitet wurde, auszufüllen. Dieses Protokoll ist in Folge unverzüglich an die für den Herkunftsbetrieb zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiter zuleiten.

Nach Abschluss der Erhebungen im Herkunftsbetrieb durch diese Behörde, ist das Protokoll an die Landesveterinärbehörde und von dieser im Rahmen der Jahresmeldung an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen zu übermitteln.

Frage 4):

Ja, wie bereits zu Frage 3c) ausgeführt. Bei positiven Rückstandsergebnissen werden immer Erhebungen im landwirtschaftlichen Herkunftsbetrieb durchgeführt. Die Ergebnisse der Schlachtier und Fleischuntersuchung werden vom Untersuchungstierarzt aufgezeichnet und auf Wunsch dem Verfügungsberechtigten übermittelt. Eine generelle Verpflichtung besteht nur im Falle von meldepflichtigen Zoonosen. Einzelne Qualitätsprogramme und Gesundheitsdienste sehen jedoch auf freiwilliger Basis vor, dass alle Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischuntersuchung an den Tierhalter übermittelt werden und von diesem gemeinsam mit dem Hoftierarzt ausgewertet werden, um entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Frage 5a):

Der Tierhalter hat mittels Begleitschein dem Schlachthof zu garantieren, dass die Tiere rückstandsfrei sind und nicht mit verbotenen Substanzen behandelt wurden. Die Stallregister haben 5 Jahre im Betrieb aufzuliegen und sind auf Wunsch der Kontrollbehörde zur Einsicht vorzulegen.

Frage 5b):

Eine Vernetzung aller Bezirksverwaltungsbehörden, Schlachthöfen und Landesregierungen mit dem Bund ist derzeit nicht in Planung.

Frage 6):

Die am 1. April 2002 in Kraft gesetzte Erstfassung der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung wurde unter Mitwirkung von Univ.Prof. Dr. Ivo Schmerold (Institut für Pharmakologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien) unter Berücksichtigung der für die Tiergesundheitsdienste vorgesehenen Bedingungen (periodische Kontrollbesuche des Hoftierarztes, Abgabe von Medikamenten nur nach ordnungsgemäßer Diagnosestellung und vor allem zur Nachbehandlung von Erkrankungen, Ausbildung der Tierhalter bezüglich Lagerung und korrekte Anwendung der Tierarzneimittel, lückenlose Aufzeichnungspflicht) erstellt.

Eine Neufassung der Verordnung ist bereits in Begutachtung. Bei der Erstellung dieser Neufassung wurde ein weiteres Fakultätsgutachten der Veterinärmedizinischen Universität Wien berücksichtigt. In der Liste sind folgende Gruppen von Tierarzneimitteln nicht enthalten: Narkose- und Beruhigungsmittel, Tötungsmittel, Lokalanästhetika, Avermectine und Gyrasehemmer (Fluochinolone), sowie alle zur intravenösen oder intrauterinen Anwendung bestimmten Präparate.

Fragen 7) und 8):

Von den Tiergesundheitsdiensten werden teilweise Jahresberichte veröffentlicht, in denen über die Vornahme von Antibigrammen berichtet wird, wobei die Situation im Vergleich mit anderen EU-Staaten als günstig beurteilt werden kann. Im Rahmen aller Notschlachtungen bakteriologische Untersuchungen durchgeführt und in diesem Zusammenhang ebenfalls Antibigramme erstellt, welche die oben angeführte Situation weitgehend bestätigen. Im übrigen verweise ich auf die Jahresberichte der einzelnen Bundesländer und der Tiergesundheitsdienste.

Frage 9):

Die Rückstandsuntersuchung Österreichs wird entsprechend den Vorgaben der Anhänge zu der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt. Bei der jährlichen Planung werden Ergebnisse des vorangegangenen Jahres, Erkenntnisse, die in der Arbeitsgruppe "Rückstände" (alle Mitgliedstaaten und die Kommission) sowie mögliche aktuelle Vorgaben durch die Kommission der Europäischen Union (z.B. verpflichtende Untersuchungen von Fleisch auf PCBs als Folge des Dioxinskandals in Belgien) berücksichtigt. In der Arbeitsgruppe "Rückstände" hat jeder Mitgliedstaat seinen Plan vorzustellen, Änderungen zu begründen und Fragen der Kommission und anderer Mitgliedstaaten zu beantworten.

Frage 10):

Es ist geplant, auch im Veterinär- und Lebensmittelbereich ein Monitoring- und Forschungsprogramm betreffend Antibiotikaresistenzen zu installieren. Dabei sollen in einer ersten Phase von meinem Ressort eine Erhebung der Antibiotikaresistenzsituation auf dem Veterinärsektor in Österreich durchgeführt bzw. veranlasst werden und bereits vorhandene Daten mit denjenigen des Humansektors vernetzt werden. Außerdem ist eine Beteiligung meines Ressorts an einem Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes betreffend Antibiotikavorkommen in Gülle und Boden vorgesehen.

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Betrifft: Rückstandsuntersuchung in Österreich;
Entwicklungsbericht 1999

Das Bundeskanzleramt-Veterinärverwaltung erlaubt sich - wie in Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie 96/23/EG vorgesehen - über die Durchführung und Entwicklung der Rückstandsuntersuchungen der ersten Monate des Jahres 1999 zu berichten.

Es wird ersucht, die etwas verspätete Übermittlung dieses Berichtes zu entschuldigen.

Für das Probejahr 1999 sind für den Bereich Frischfleisch und lebende Tiere insgesamt 5.658 Proben durch die Veterinärverwaltung festgelegt worden, wobei 3.889 (69 %) auf Stoffe der Gruppe A und 1769 (31 %) auf Stoffe der Gruppe B zu untersuchen sind.

Im Zeitraum Jänner 1999 bis Anfang Juni 1999 wurden von den vorgeschriebenen Proben 32 % (Gruppe A und B) der Proben gezogen, wobei die Aufteilung der Proben folgendermaßen ist: 22 % Proben der Gruppe A und 55 % der Gruppe B. Die Zeitspanne von Jänner bis Anfang Juni wurde gewählt, damit die Bundesländer auch die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Untersuchungsergebnisse der Veterinärverwaltung vorlegen können (Stichtag der Übermittlung von Ergebnissen und der Bundesländerberichte war der 18. Juni 1999)

In dieser Zeitspanne konnten folgende Befunde erhoben werden:

1. Bei einem weiblichen Mastrind wurden 9,4 µa/kg Testosteron nachgewiesen. In diesem Falle wurde entsprechend Artikel 17 der Richtlinie 96/23/EG (§ 15 Absatz 1 der Rückstandskontrollverordnung, BGBl. Nr. II/426/1997) vorgegangen. Dieses Tier stammte aus einem reinen Milchbetrieb, der nur Jungrinder aus eigener Nachzucht mästet, welche nicht zur Remontierung herangezogen werden. Bei den Erhebungen im Betrieb konnte keine mißbräuchliche Anwendung nachgewiesen werden. Nachuntersuchungen von Kalbinnen ergaben negative Ergebnisse. Die Sperre konnte nach Abschluss der Nachuntersuchungen aufgehoben werden.
2. Nachweis von Dexamethason (16.8 µg/kg in der Leber und 1.67 µa/kg in der Muskulatur) bei einem Kalb. Die unzulässigen Rückstände an Dexamethason konnten abgeklärt werden (nachweisliche tierärztliche Behandlung). Maßnahmen entsprechend Artikel 18 Absatz 1 der Richtlinie 96/23/EG (§ 18 der Rückstandskontrollverordnung, BGBl. Nr. II/426/1997) wurden durchgeführt.
3. Nachweis von Sulfadimidin im Muskel eines Mastrindes (112 µg/kg). Maßnahmen entsprechend Artikel 18 Absatz 1 der Richtlinie 96/23/EG (§ 18 der Rückstandskontrollverordnung, BGBl.Nr. II/426/1997) wurden durchgeführt.
4. Erhöhte Belastungen mit Schwermetallen konnten bei zwei Wildschweinen (Cadmium), einem Rotwild (Blei), einer Kuh (Cadmium) und einem Mastrind (Cadmium) festgestellt werden. Bei Nachweis von Kontaminanten sind ebenfalls Erhebungen im Tierhaltungsbetrieb zur Feststellung der Ursachen vorgesehen.

In den restlichen Proben konnten keine Rückstände nachgewiesen werden.

Für das Probejahr 1999 sind für den Bereich **Milch, Eier und Honig** insgesamt 1.668 Proben festgelegt worden, wobei 370 (22 %) auf Stoffe der Gruppe A und 1.298 (78 %) auf Stoffe der Gruppe B zu untersuchen sind.

Im ersten Halbjahr 1999 wurden von den vorgeschriebenen Proben 50 % (Gruppe A und B) der Proben gezogen, davon wurden 49 % Proben der Gruppe A und 51 % Proben der Gruppe B in dieser Zeitspanne bearbeitet.

Folgender Befund konnte erhoben werden:

- In vier Honigproben wurde Sulfathiazol nachgewiesen.

In den restlichen Lebensmittelproben konnten keine Rückstände festgestellt werden.

Auf Grund vorliegender Ergebnisse ist nach ho. Auffassung die Entwicklung im Rahmen des Rückstandsmonitoring trotz des Nachweises einer nicht erlaubten Substanz durchaus als positiv zu bewerten. Die behördlichen Kontrollen und die vermehrt vorhandenen Eigenkontrollsysteme der Erzeuger erweisen sich als gute Basis für eine funktionierende Rückstandsüberwachung.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Betreff: Rückstandsuntersuchung in Österreich;
Entwicklungsbericht 2000

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen-Veterinärverwaltung erlaubt sich - wie in Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie 96/23/EG vorgesehen - über die Durchführung und Entwicklung der Rückstandsuntersuchungen der ersten Monate des Jahres 2000 zu berichten.

Für das Probejahr 2000 wurden für den Bereich **Frischfleisch und lebende Tiere** insgesamt 7.291 Proben durch die Veterinärverwaltung festgelegt, wobei 3.356 (46 %) auf Stoffe der Gruppe A und 3.935 (54 %) auf Stoffe der Gruppe B zu untersuchen sind.

Im Zeitraum Jänner bis Anfang Juni 2000 wurden von den vorgeschriebenen Proben 34,3 % (Gruppe A und B) der Proben gezogen, davon wurden 33 % der Proben auf Stoffe der Gruppe A und 35 % auf Stoffe der Gruppe B untersucht.

Diese Zeitspanne wurde gewählt, um den neun Bundesländern die Möglichkeit zu geben auch die - bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Untersuchungsergebnisse - der Veterinärverwaltung vorlegen zu können (Stichtag der Übermittlung Bundesländerberichte inklusive der Ergebnisse war der 16. Juni 2000). Der Beginn der Untersuchungen jener Stoffe, die 2000 erstmalig in das österreichische Rückstandsprogramm aufgenommen worden sind, musste - aus labortechnischen Gründen - mit 1. August 2000 festgelegt werden. Diese sind daher in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt.

Folgende Befunde konnten erhoben werden:

1. Bei einem Mastschwein wurden 0,47 µg/kg Chloramphenicol nachgewiesen. In diesem Falle wurde entsprechend Artikel 17 der Richtlinie 96/23/EG (§ 15 Absatz 1 der Rückstandskontrollverordnung, BGBl. Nr. II/426/1997) vorgegangen. Dieses Tier stammte aus einem Aufzucht- und Maststall. Bei den Erhebungen im Betrieb konnte keine mißbräuchliche Anwendung nachgewiesen werden. Die vorgenommene Stichprobenkontrolle ergab in allen Fällen ein negatives Ergebnis. Die Sperre konnte nach Abschluss der Nachuntersuchungen aufgehoben werden.
2. Nachweis von Chloramphenicol (0,64 µg/kg) in der Muskulatur bei einem Mast-rind. Maßnahmen entsprechend Artikel 18 Absatz 1 der Richtlinie 96/23/EG (§ 18 der Rückstandskontrollverordnung, BGBl. Nr. II/426/1997) wurden durchgeführt. Das Ergebnis der im Rahmen der Betriebsüberprüfung gezogenen Proben war negativ.
3. Eine erhöhte Belastung mit dem Schwermetall Blei (5,371 ppm) konnte bei einem Rehwild in der Muskulatur festgestellt werden.

In den restlichen Proben konnten keine Rückstände nachgewiesen werden.

Für das Probejahr 2000 sind für den Bereich **Milch, Eier und Honig** insgesamt 1.567 Untersuchungen festgelegt worden, wobei 370 (24 %) auf Stoffe der Gruppe A und 1.197 (76 %) auf Stoffe der Gruppe B zu untersuchen sind.

Im ersten Halbjahr 2000 wurden von den vorgeschriebenen Untersuchungen 41 % (Gruppe A und B) der Proben gezogen, davon wurden 36 % Proben der Gruppe A und 64 % Proben der Gruppe B in dieser Zeitspanne bearbeitet.

Folgende Befunde konnte erhoben werden:

- In einer Probe Kuhmilch wurde Benzylpenicillin (14 µg/kg) nachgewiesen.
- In einer Probe von Eiern wurde Lasalocid (31 µg/kg) nachgewiesen.

In den restlichen Lebensmittelproben konnten keine Belastungen mit Rückständen festgestellt werden.

Neben den Untersuchungen auf Basis des Rückstandsplanes wurden auch 1.723 Verdachtsproben für den Bereich Frischfleisch und lebende Tiere gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei das Vorhandensein von Antibiotika und Chemotherapeutika überprüft. Von diesen 1.723 Proben konnten bei 0,7 % bzw. 12 Proben Rückstände (positiver Hemmstofftest) nachgewiesen werden, wobei in zwei Fällen der qualitative Nachweis und die Quantifizierung des Rückstandes möglich war:

- Bei einer Kuh konnte Enrofloxacin+Ciprofloxacin (136 µg/kg) und
- ebenfalls bei einer Kuh Dihydrostreptomycin (547 µg/kg) nachgewiesen werden.

Auf Grund vorliegender Ergebnisse ist nach ho. Auffassung die Entwicklung im Rahmen des Rückstandsmonitorings trotz des Nachweises einer nicht erlaubten Substanz durchaus als positiv zu bewerten. Die behördlichen Kontrollen und die vermehrt vorhandenen Eigenkontrollsysteme der Erzeuger erweisen sich als gute Basis für eine funktionierende Rückstandsüberwachung.

Es wird ersucht, die etwas verspätete Übermittlung dieses Berichtes zu entschuldigen.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Betreff: Rückstandsuntersuchung in Österreich;
Entwicklungsbericht 2001

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen-Veterinärverwaltung erlaubt sich - wie in Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie 96/23/EG vorgesehen - über die Durchführung und Entwicklung der Rückstandsuntersuchungen der ersten Monate des Jahres 2001 zu berichten.

Für das Probejahr 2001 wurden für den Bereich **Frischfleisch und lebende Tiere** insgesamt 8.406 Proben durch die Veterinärverwaltung festgelegt, wobei 3.391 (40,3 %) auf Stoffe der Gruppe A und 5.015 (59,7 %) auf Stoffe der Gruppe B zu untersuchen sind.

Im Zeitraum Jänner bis Mitte Juni 2001 wurden von den vorgeschriebenen Proben 53,6 % (Gruppe A und B) der Proben gezogen, davon wurden 42,8 % der vorgesehenen Proben auf Stoffe der Gruppe A und 60,9 % auf die der Gruppe B untersucht. Diese Zeitspanne wurde gewählt, um den neun Bundesländern die Möglichkeit zu geben auch die - bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Untersuchungsergebnisse - der Veterinärverwaltung vorlegen zu können (Stichtag der Übermittlung Bundesländerberichte inklusive der Ergebnisse war der 15. Juni 2001).

Folgende Befunde konnten erhoben werden:

1. Positive biologische Hemmstoffteste (Screening) bei drei Mastschweinen und einem Mastkalb.
2. Nachweis von Enrofloxacin/Ciprofloxacin bei einem Mastschwein. Erhebungen im Herkunftsbetrieb und Maßnahmen entsprechend der Rückstandskontrollverordnung, BGBl. Nr. II/426/1997 wurden durchgeführt.
3. Eine erhöhte Belastung mit Schwermetallen konnte bei einer Kuh (Cadmium in der Niere: 2,975 ppm) und bei einem Wildschwein (Blei in der Muskulatur: 16,545 ppm) festgestellt werden.

In den restlichen Proben konnten keine Rückstände nachgewiesen werden.

Neben den Untersuchungen auf Basis des Rückstandsplanes wurden auch 2.084 Verdachtsproben für den Bereich Frischfleisch und lebende Tiere gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei das Vorhandensein von Antibiotika und Chemotherapeutika überprüft. Von diesen 2.084 Proben konnten bei 0,3 % bzw. 7 Proben Rückstände nachgewiesen werden.

Bei einer Kuh wurden 1,7 µg/kg Choramphenicol nachgewiesen, in den anderen 6 Proben war der Hemmstofftest positiv. Von einer der positiven Hemmstoffteste liegt auch das Ergebnis des qualitativen Nachweises und der Quantifizierung des Rückstandes vor:

- 1 Mastkalb: Chlortetracyclin (241 µg/kg) und Sulfadimidin (> 500 µg/kg)

Eine Übersicht der Entwicklung für den Bereich **Milch, Eier und Honig** ist aus nachfolgender tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

-4-

**Arzneimittelmonitoring 2001 bei Milch, Eiern Honig
Zwischenbericht (Stand:Anfang/Mitte Juli. 2001)**

Substanzen	Matrix	Probenanzahl/Plan	gezogene Proben (Anzahl/ % v. Plan)	Untersuchung abgeschlossen (Anzahl/ % v. Plan)
A6 (Chloramph.)	Kuhmilch	210	177/84%	101/48%
	Milch anderer Tiere	20	11/55%	0
	Eier	140	115/82%	89/64%
B1 Sulfonamide	Kuhmilch	240	209/87%	140/58%
	Milch anderer Tiere	20	11/55%	8/40%
	Eier	124	113/91%	79/48%
	Honig	103	21/20%	0
B1 Penicillin	Kuhmilch	166	135/81%	111/67%
	Milch anderer Tiere	20	11/55%	8/40%
B1 Tetracycl.	Kuhmilch	134	130/97%	0
	Honig	61	21/34%	0
B1 Enrofloxacin	Eier	66	26/39%	21/32%
B2a Thiabendazol	Kuhmilch	210	177/84%	41/20%
B2b Lasalocid od. Monensin/ Narasin/ Salinomycin	Eier	140	82/58%	57/41% auf Lasalocid
				63/45% auf Mon./Nar./Sal.
B2c Pyrethroide	Honig	61	25/41%	0
B3a Organochlorp., PCB	Kuhmilch	20	10/50%	0
	Eier	10	10/100%	0
	Honig	49	4/8%	0
B3b Phosphorin.	Milch	20	0	0
	Honig	49	4/8%	0
B3c Blei, Cd	Kuhmilch	20	17/85%	13/65%
	Honig	49	4/8%	0%
B3d Aflatox.	Kuhmilch	20	20/100%	0

Ergebnis: bisher wurden in 5 Milchproben Sulfonamide (vermutlich unter MRL) nachgewiesen, die Ergebnisse sind jedoch noch nicht verifiziert.
Alle übrigen Untersuchungen haben keine Beanstandungsgründe ergeben.

Die geringe Anzahl gezogener Honigproben erklärt sich daraus, dass in Österreich in weiten Gebieten der diesjährige Honig erst Juni/Juli geschleudert wird.

Informationen zu "Schweinemastskandal"

Mitte Jänner (18. Jänner 2001) wurden auf Grund schriftlicher Anzeigen insbesondere durch Tierschutzorganisationen unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft Kontrollen und Hausdurchsuchungen in landwirtschaftlichen Betrieben in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark von der Kriminalpolizei durchgeführt. Die jeweils zuständigen Amtstierärzte wurden als Sachverständige hinzugezogen.

Als Tatbestand stand der Verdacht der vorschriftswidrigen Behandlung, insbesondere die illegale und vorschriftswidrige Anwendung von Tierarzneimitteln im Vordergrund.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben wurden jedoch auch tierärztliche Hausapotheken einer Kontrolle unterzogen und die vom Tierarzt zu erstellenden Aufzeichnungen überprüft.

In einigen der in Verdacht geratenen Betriebe, wobei es sich bis auf zwei Ausnahmen ausschließlich um Schweinebetriebe (vorwiegend gemischte Betriebe) handelte, wurden auch Tierarzneimittel gefunden und beschlagnahmt.

Betriebe, in denen Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden (Tierarzneimittelfunde, das Fehlen eines Stallbuches und der Aufzeichnungen etc.), sind durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Grund des Verdachtes der vorschriftswidrigen Behandlung unverzüglich mit Bescheid (§ 26b Fleischuntersuchungsgesetz) gesperrt worden.

In diesen Betrieben wurden entsprechend der Rückstandskontrollverordnung (BGBl. 1997/426) Überprüfung der Aufzeichnungen sowie Entnahme repräsentativer Stichproben (per Erlass wurden die Landesregierungen eindringlich hingewiesen, dies unverzüglich anzuordnen) von den Tieren der gesperrten Betriebe angeordnet und durchgeführt. Diese Maßnahmen waren erforderlich, um mögliche Hinweise einer illegalen Arzneimittelanwendung, die nicht von einem Tierarzt durchgeführt wurde, zu erhalten.

In der 6. Kalenderwoche war die Zahl der gesperrten Betriebe mit 46 am größten, wobei insgesamt 5 Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark) involviert waren.

In den Tierhaltungsbetrieben wurden Harn- und Blutproben gezogen, in einigen Fällen wurden auch Schlachtungen angeordnet.

In Folge wurden in allen Bundesländern Überprüfungen verdächtiger landwirtschaftlicher Betriebe und auch gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden mit Stichtag 15. Juni 2001 1.461 Betriebe kontrolliert, davon wurden die meisten Kontrollen in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich durchgeführt (jeweils über 600).

Mit Stand vom 26. Juni 2001 wurden von den insgesamt 3.117 durchgeführten Untersuchungen 1.754 auf Substanzen der Gruppe A des Anhanges I der RL 96/23/EG bzw. verbotene Substanzen - 84 hormonelle Wachstumsförder, 154 β -Agonisten, 1050 Chloramphenicol, 6 Nitrofurane, 6 Nitroimidazole, 410 Corticosteroide und 44 Phenylbutazone (NSAIDs) - und 1.363 Proben auf Stoffe der Gruppe B des Anhanges I der RL 96/23/EG - 1.326 Untersuchungen auf Chemotherapeutika und Antibiotika, davon 1.208 Hemmstoffteste aus Harn, Muskel, Leber und Niere, 20 Kokzidiostatika, 14 Tranquilizer, 3 Antiparasitika - untersucht.

Von den Stoffen der Gruppe A wurden in neun Proben von Schweinen Chloramphenicol nachgewiesen. Die Betriebe wurden per Bescheid durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde gesperrt und diese setzte entsprechend der Richtlinie 96/23/EG - umgesetzt durch die der Rückstandskontrollverordnung die Maßnahmen, da der Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung eindeutig erbracht war. Die positiven Tiere wurden getötet und unschädlich beseitigt. Nach Aufheben der Sperrbescheide unterliegen diese Betriebe einer verstärkten Überwachung über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Von 7 Untersuchungen (Rinderharn) auf 19-Nortestosteron waren 3 positiv. Es handelte sich in allen Fällen um weibliche Rinder eines Betriebes, die jedoch trächtig waren. Bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse war dieser Betrieb behördlich gesperrt!

Von den 1.326 Proben, die auf Chemotherapeutika und Antibiotika vorwiegend mittels biologischem Hemmstofftest untersucht wurden, waren 251 Proben positiv, wobei im Falle von Hemmstoffnachweisen im Harn im Rahmen der Bestandsuntersuchungen, diese nur zur Orientierung bzw. auch der Überprüfung der Aufzeichnungspflicht dienten.

Bei dem Nachweis von Hemmstoffen im Harn war es erforderlich, sehr umsichtig vorzugehen, da auch in einigen Betrieben nachweislich und auch erlaubter Weise antibiotische Leistungsförderer eingesetzt wurden. Insgesamt wurde von den Amtstierärzten oder den amtlichen Tierärzten, die die Probenahme im landwirtschaftlichen Betrieb durchführten, die weitere Vorgangsweise abhängig von den Ergebnissen der Kontrollen am Hof festgelegt. Betriebe, die auf Grund von Unregelmäßigkeiten gesperrt werden mussten, bleiben nach Aufhebung der Sperre 6 Monate unter verstärkter Kontrolle.

In einigen Bundesländern wurden zusätzlich bei Schlachtschweinen am Schlachthof Proben gezogen und auf antimikrobielle Substanzen mittels biologischem Hemmstofftest untersucht.

Zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichtes ist kein Betrieb gesperrt und die Ermittlungen der Kriminalpolizei zum Teil schon abgeschlossen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass das Lebensmittel- und Veterinäramt in Dublin in der Zeit vom 18. bis 22. Juni 2001 einen Inspektionsbesuch durchführte, der nun zur Stellungnahme vorliegt.

Die angeschlossenen Anlagen konnten nicht gescannt werden !!